

Dem Antrag wird entsprochen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandenen Markierungen / Piktogramme in Tempo 30-Zonen auf städtischen Straßen in der Kernstadt als auch in den Ortschaften auf Lesbarkeit zu überprüfen und diese anschließend -soweit erforderlich- in länger haltbarer Form zu erneuern.

Der städtische Betriebshof soll die zur Anschaffung eines Straßenmarkierungsgerätes erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2020 planen.